

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3 / 611 / 3

**3 DS 16/ 0407**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>19.07.2022</b>

**Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Steinbichlerweg 22  
An- und Einbau Energiezentrale an bestehendes Wohnhaus****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Es ist der An- und Einbau einer Energiezentrale an das bestehende Wohngebäude im Steinbichlerweg 22, Flur 48, Flurstücke 49/6 und 50/1 geplant. Im Dachgeschoss soll die bisherige Außenfläche zu einer umbauten Energiezentrale erweitert werden.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Stadt Bad Ems, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Zulässigkeit ist gegeben, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Bad Ems. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Bad Ems als erteilt, wenn nicht bis zum 30. August 2022 widersprochen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten An- und Einbau einer Energiezentrale an das bestehende Wohngebäude im Steinbichlerweg 22, Flur 48, Flurstücke 49/6 und 50/1 her.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister